

Gemeinde Horw
Gemeindeverwaltung
Abteilung Bauamt /Ortsplanung
6048 Horw

Horw 08.12.2021

Öffentliche Mitwirkung, Teilrevision Nutzungsplan (Ortsplanungsteilrevision)

Sehr geehrter Gemeinderat

Die Arbeitsgruppe der FDP Horw bedankt sich für die Möglichkeit einer öffentlichen Mitwirkung.

Sie hat sich mit der Teilrevision der Nutzungsplanung auseinandergesetzt und zusammen mit der FDP Horw zu folgenden Punkten Fragen oder Anregungen:

1) Für die Schlüsselgebiete Steinen/Grisigen sowie für Riedmatt, bei welchen eine Verdichtung nach innen angestrebt wird, ist eine Gestaltungsplanpflicht vorgesehen. Auch die Gebiete Bachstrasse/Allmend sowie Wegmatt werden verdichtet, erhalten aber keine Gestaltungsplanpflicht. Sollte im Sinne der Gleichbehandlung nicht auch eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt werden? Können Sie uns die Beweggründe erläutern, weshalb dieser Unterschied gemacht wird?

2) Werden in Zusammenhang mit der Teilrevision auch die Naturobjekte neu definiert? Wenn ja, können Sie uns mitteilen, ob neue Naturobjekte aufgenommen werden, welche das sind und nach welchen Kriterien dies festgelegt wurde?

3) Die Überführung der AZ zu ÜZ soll für Grundeigentümer keinen Nachteil haben. Damit wir sicher sind, dass dem so ist, bitten wir Sie, uns einige Berechnungsbeispiele der Zonen W2 bis W4 darzulegen.

Interessant sind Beispiele von Grundstücken an Hanglagen und in der Fläche, sowie Parzellen, die heute einen Strassenanteil haben, welcher bei der neuen Berechnung wegfällt.

Zudem interessieren uns Beispiele, bei welchen gemäss heutigem Baugesetz Balkone nicht mitgerechnet werden, bei welchen hingegen bei der Berechnung nach ÜZ ein ordentlich nutzbarer Balkon von 2.00 bis 2.50 Tiefe zum Fussabdruck gehört und dementsprechend von der Wohnnutzung abgezogen werden muss.

Bei diesen Beispielen interessiert die Wohnnutzfläche, berechnet nach gültiger AZ im Vergleich zur neuen ÜZ.

4) Im Gebiet Winkel liegt ein neuer Bebauungsplan vor. Was geschieht, wenn der Bebauungsplan erneut abgelehnt wird. Gibt es Möglichkeiten, das Gebiet in eine normale Bauzone zu überführen? Kann man das in der Teilrevision schon regeln?

5) Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 04.02.2021 wurde der B+A Nr. 1666 «Teilrevision Ortsplanung: Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040» behandelt. Zu Seite 41, Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen, wurde seitens der FDP-Fraktion folgender Antrag gestellt: «Im Gebiet Schiltmatt - Neumatt wird eine leichte Verdichtung überprüft». Dem Antrag wurde mit 13:8 Stimmen, bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Können Sie uns angeben, ob dieser Antrag umgesetzt wird. Falls nicht, hätten wir gerne eine Begründung dazu.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Horw / Arbeitsgruppe Ortsplanung

Ruth Strässle

Gregor Schoch

Jürg Biese

